

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lilia Usik (CDU)**, **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

Einrichtungen zum Schutz von Männern mit Gewalterfahrung: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2023)

Frau Abgeordnete Lilia Usik, Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17195

vom 27. Oktober 2023

über Einrichtungen zum Schutz von Männern mit Gewalterfahrung: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird Gewalt gegen Männer im Beziehungskontext in Berlin statistisch erhoben? Wenn ja, wie viele Fälle sind in Berlin in letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Jahren auflisten).

Zu 1.: Die Zahl männlicher Opfer von partnerschaftlicher Gewalt wird im Rahmen der jährlichen Berichte zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin erhoben. Diese Berichte sind im Internet unter <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/> frei zugänglich.

Die PKS weist für die Jahre 2018 bis 2022 folgende Zahlen aus:

Jahr	Männliche Opfer partnerschaftlicher Gewalt	Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Opfer
2022	2.436	20,8 %
2021	2.305	21,6 %
2020	2.427	21,3 %
2019	2.263	21,1 %
2018	2.231	21,1 %

2. Wie viele Hilfesuche der Betroffenen sind in den letzten fünf Jahren erfasst worden (bitte nach Jahren auflisten)?

Zu 2.: Für gewaltbetroffene Männer stehen unterschiedliche Angebote zur Verfügung (s. Antwort auf Frage 3). Eine statistische Erfassung aller Hilfesuche liegt dem Senat nicht vor.

3. Gibt es in Berlin Einrichtungen zum Schutz von Männern mit Gewalterfahrung im Beziehungskontext, wenn ja, wie viele und wenn nicht, ist dies geplant?

Zu 3.: Von häuslicher Gewalt betroffene Männer können sich in Berlin an delikt- und geschlechtsübergreifende Opferschutzeinrichtungen wenden.

Die Beratungsstelle des Opferhilfe Berlin e. V. berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft.

Die Gewaltschutzambulanz der Charité – Universitätsmedizin Berlin steht Betroffenen unterschiedlicher Gewaltformen und unterschiedlichen Geschlechts unterstützend zur Verfügung. Neben der kostenlosen rechtsmedizinischen Dokumentation von sichtbaren Verletzungen als Beweissicherung für eventuell später angestrebte familien- oder strafrechtliche Verfahren steht eine angemessene Versorgung aller Betroffenen, die sich an die Gewaltschutzambulanz wenden. Dazu werden individuelle Hilfebedarfe evaluiert und dementsprechend direkte Weitervermittlungen beispielsweise an medizinische Facheinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei und Ämter durchgeführt. Eine Inhouse-Beratung direkt im Anschluss an die Untersuchung wird durch den Opferhilfe Berlin e. V. realisiert.

Von Stalking betroffene Personen – aber auch Personen, die stalken – können sich an die Beratungsstelle Stop Stalking des Trägers selbst.bestimmt e. V. wenden. Zusätzlich angegebene Partnerschaftsgewalt findet in der Beratung von Frauen und Männern Berücksichtigung. Die jährlich durch selbst.bestimmt e. V. erhobenen Statistiken zeigen auf, dass etwa 80 % der Betroffenen weiblich waren.

Über Proaktiv- Servicestelle für Betroffene von Straftaten werden männliche Betroffene von häuslicher Gewalt an den Opferhilfe Berlin e. V. zur psychosozialen Beratung weitervermittelt. Sind sichtbare Verletzungen durch die Gewalterfahrung bekannt, wird den Betroffenen zusätzlich die rechtsmedizinische Dokumentation in der Gewaltschutzambulanz empfohlen.

Volljährige männliche Betroffene von häuslicher Gewalt, die schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können beispielsweise psychosoziale Beratungsangebote der Schwulenberatung Berlin gGmbH oder von MANEO, dem schwulen Antigewaltprojekt des Mann-O-Meter e. V., in Anspruch nehmen.

Der Senat hat überdies in 2020 und 2023 jeweils anonyme Schutzwohnungen mit zusammen 10 Schutzplätzen für volljährige Lesben, schwule, bisexuelle sowie trans, intergeschlechtliche

und queere Menschen eingerichtet, die von Zwangsverheiratung, von häuslicher Gewalt, Gewalt in Beziehungen und/oder von Gewalt im Namen der sog. Ehre bedroht sind. Die Schutzwohnungen werden von der AWO-Kreisverband Spree-Wuhle e. V. (Schutzwohnung I) sowie dem Bildungs- und Sozialwerke des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (Schutzwohnung II) in Kooperation betrieben.

Darüber hinaus bietet die „Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männer*gewaltschutz“ auf ihrer Webseite einen Überblick über bundesweite Beratungsangebote, Hotline-Nummern sowie Schutzwohnungen für Männer.

4. Gibt es in Berlin Einrichtungen zum Schutz von Männern mit Gewalterfahrung im Beziehungskontext, die diese Einrichtungen in Begleitung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder aufsuchen können, wenn ja, wie viele, wenn nicht, ist dies geplant?

Zu 4.: Die in Frage 3 genannten Schutzwohnungen stehen volljährigen Personen zur Verfügung. Des Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

5. Welchen Maßnahmen trifft der Senat gegen die Gewalt gegen Männer im Beziehungskontext in Berlin?

Zu 5.: Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit des Senats von Berlin. Dem Senat ist dabei bewusst, dass auch Männer von dieser Gewaltform betroffen sind. Bereits 2018 hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine Fachveranstaltung im Kooperationsverbund mit der Opferhilfe e. V. und dem Weißen Ring zum Thema Gewalt gegen Männer durchgeführt, vgl. auch <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/sonstige-veranstaltungen/2018/artikel.733802.php>.

Im Rahmen der ressortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit in Gremien wie der Fachkommission Häusliche Gewalt oder der Landeskommission Berlin gegen Gewalt findet ein kontinuierlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Bedarfen in Zusammenhang mit dem Phänomen Häusliche Gewalt einschließlich der verschiedenen Geschlechterperspektiven statt. Für konkrete Beratungs- und Schutzangebote für männliche Betroffene partnerschaftlicher Gewalt s. die Antwort auf die Frage 3.

Berlin, den 15. November 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung